

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 38

Artikel: Erster Rundgang durch das Kunst- und Kongresshaus in Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich hierbei um den Restkredit der zweiten Bauetappe, deren erster Teilkredit in Höhe von 165,000 Franken für die Weiterführung der Planungsarbeiten im Sommer dieses Jahres vom Großen Rat bewilligt worden war. Die zweite Bauetappe umfaßt folgende Hochbauten und Spielfelder: Vier Garderobengebäude des südlichen Sportplatzteiles; Wohnhaus für den Aufseher mit Schuppen; Kiosk mit Abtrittanlagen; Leichtathletikstadion; Schulspielwiese; Schülergarderobe; Mobiliar und Turnergeräte; allgemeine Erschließung: Straßen, Pflanzungen, Einzäunung, Kanalisation, Wasser, Gas, Elektrizität, Telefon. — Im Übrigen macht die Regierungsvorlage ausdrücklich darauf aufmerksam, daß mit der Ausführung der zweiten Bauetappe in bezug auf die Anordnung der Badeanlage, des Wirtschafts- und Verwaltungsgebäudes und des Kampfstadions nichts präjudiziert sei. Der Entscheid darüber falle mit der Bewilligung der Kredite für die dritte und vierte Bauetappe. Vorläufig bestehen zwei Projektvarianten, von denen die eine die Erstellung des Kampfstadions im Rahmen der Gesamtanlagen auf basellandschaftlichem Gebiet, die andere auf städtischem Boden am Bahndamm vorsieht.

— Der Große Rat bewilligte für Liegenschaftskäufe 256,000 Fr.

Erstellung eines Fußballspielplatzes auf der Kreuzbleiche in St. Gallen. In Übereinstimmung mit der Baukommission stellt der Stadtrat dem Gemeinderat folgende Anträge:

1. Das Projekt für die Schaffung eines eigentlichen Fußballspielplatzes, im Flächenmaß von rund 6300 m², im südwestlichen Teil der Kreuzbleiche sei samt dem zugehörigen Kostenvoranschlag von 38,700 Franken zu genehmigen.

2. Die Ausgabe von 38,700 Fr. sei nach Abzug der Subventionen von Bund und Kanton, sowie eines Beitrages von 3000 Fr. zu Lasten der Beiträge an Notstandsarbeiten aus dem im Baubudget des Außerordentlichen Bauwesens für das Jahr 1933 vorgeschlagenen Kredites zu bestreiten.

Um das Rheinecker Kantonalbankgebäude. Die Kantonalbankkommission hat beschlossen, die Bauleitung für den Kantonalbankneubau in Rheineck dem Kantonsbauamt zu übertragen, das auch die Vorstudien zu erledigen hatte und ein ausgearbeitetes Projekt vorlegt, dessen Kostenvoranschlag kaum überschritten werden dürfte. Zur Abklärung der Platzfrage sollen auf den beiden in Frage kommenden Bauplätzen provisorische Baugespanne erstellt werden.

Schulhausneubau in Schmerikon (St. Gallen). An der zahlreich besuchten Schulgenossenversammlung wurde nach reichlich benützter Diskussion gemäß Antrag des Schulrates der Bau eines neuen Schulhauses beschlossen. Der Kostenvoranschlag lautet auf 315,000 Fr.

Die Flugplatzfrage für Chur, Maienfeld oder Ragaz wird seit einiger Zeit geprüft. Am 11. Dezember fand eine Begehung der für einen Flughafen möglichen Gebiete durch den bekannten Spezialisten, Ingenieur Gsell, Sektionschef beim eidgenössischen Luftamt, statt, mit nachheriger Aussprache im Hotel Steinbock in Chur unter Vorsitz von Regierungsrat Fromm. Anwesend waren insbesondere außer Kulturingenieur Good, Gugelberg und Dr. Diethelm, für Chur Stadtpräsident Dr. Nadig und Dr. Christoffel, für Maienfeld Stadtpräsident Zindel und Boner, für Ems Gemeindepräsident Saluz.

Erster Rundgang durch das Kunst- und Kongreßhaus in Luzern.

Ein düster-feuchter Winternachmittag lag über der Stadt, als sich Vertreter der Presse in der Entrée-Halle des Kunst- und Kongreßhauses zusammenfanden, um auf Einladung und unter Führung von Herrn Architekt Meili einen ersten orientierenden Rundgang durch die neuen Räume zu unternehmen. Schon in diesem nach drei Seiten sehr stark geöffneten Vorraume, der als eigentlicher Schlüsselraum für das ganze Gebäude zu gelten hat, zeigt sich ein Charakteristikum dieses „Heims der luzernischen Kunst“: Festlichkeit. Selbst das mißlaunige Nebelgrau, das den weiten Platz unfreundlich überlagerte, vermochte der einladenden Stimmung verhaltener Heiterkeit nichts anzuhaben. Ein feines Hellgelb, vereint einem Silberton, schafft den farbigen Akkord, der fast durch das ganze Gebäude geht, überall das Gefühl von Weite, Helligkeit und abgestimmter Harmonie verbreitend. Dieser Vorräum und die beidseitig rechtwinklig von ihm ausgehenden Korridore mit ihrer originellen Beleuchtungsanlage, ihren hohen Spiegeln und der erfreulichen Askese in allem Spielerisch-Dekorativen werden einen Festbesucher wirkungsvoll vom Werktag in die Atmosphäre gehobener Genußfreude hinüberzuleiten wissen.

Im „Kleinen Saal“, wo Architekt Meili dem Grüpplein der Presseleute einige Angaben über die Anlage, inhaltliche Gliederung und künftige Bedeutung seines Baues machte, erwies sich eine weitere Besonderheit, der bei der Innengestaltung hauptsächlich die Aufmerksamkeit gegolten hatte; die gute Akustik. Für den Laien ist ja ganz unübersehbar, welche Fülle von Einzelstudien notwendig sind, um einem Raume jenes Maß an Klanglichkeit zu geben, das heute bei Konzert-Verwendung gefordert werden muß. Aber in diesem hohen, mit blaßrotem Samt ausgeschlagenen Saale, der von weichem Flutlicht durchströmt wird, kann auch ein letztes verklingendes Pianissimo nicht verloren gehen. Mit leiser Vorfreude denkt man jetzt schon an Abende mit feiner Kammermusik oder an stille Vorlesungen: dieser intime Raum wird sie zu wundervoller Geltung bringen.

Architekt Meili umriß kurz die dreifache Bestimmung des neuen Hauses als Museum, musikalisches Zentrum und Kongreßgebäude. Die dreifache Zweckbestimmung muß in der ganzen Anlage sichtbar werden, darf aber nicht zur scharfen gegenseitigen Abtrennung der einzelnen Baukörper führen; angestrebt (und wie man den überzeugenden Eindruck hatte, auch erreicht) wurde im Gegenteil ein möglichst zwangloses, lockeres In-einander-spielen und Auswechseln der verschiedenen Räume, um die Verwendung einzelner Teile oder des ganzen Komplexes zu irgendwelchen Aufgaben ohne Schwierigkeiten durchführen zu können. Schon der Übergang vom kleinen in den „Großen Saal“ zeigte dieses variationsfähige Nebeneinander der Räume: Die ganze südliche Längswand hob sich lautlos, und vor den staunenden Augen der Besucher öffnete sich der imposante große Konzertsaal. Unendlich eindrucks- voll, dieses Hinaustreten aus dem gedämpften Rotbraun des kleinen Raumes in die hell durchlichtete Weite dieser in einem Zusammenklang von Silbergrau und mattem Holz festlich sich präsentierenden Halle! Warum auf Einzelheiten eingehen, weiß man

doch, daß jeder Luzerner begierig ist, sich selbst diese neue Stätte für unsere Konzerte anzusehen. Er wird dabei in Muße bewundern können, wie raffiniert durchdacht die ganze Innengestaltung dieses Raumes (wie des ganzen Gebäudes überhaupt) ist, wie auf jede eventuelle Verwendungsmöglichkeit im voraus Rücksicht genommen wurde, wie modernste technische Errungenschaften dazu dienen mußten, neben der ästhetischen Wirkung auch den Komfort des Besuchers nicht zu kurz kommen zu lassen. Eines sei immerhin verraten: Dieser Konzertsaal wird der schönsten einer sein, den auch sehr Weitgereiste je gesehen haben! Daß er auch seiner eigentlichen Zweckbestimmung wundervoll Genüge zu tun weiß, bewies Herr Stiftsorganist Breitenbach mit der Vorführung der neuen Konzertorgel, die mit ihren 53 Registern und 4000 klingenden Pfeifen modernsten Anforderungen genügen kann. Die Klänge aller Tonhöhen gingen mit fließender Selbstverständlichkeit durch den Raum, ohne Widerhall oder Brechung, eindrücklich dartyend, daß auch das hinterste Plätzchen noch von Wort oder Musik mit voller Wirkung erreicht wird. Daß die Klangintensität bei einem besetzten Saale — er fasst mit Seiten- und Rückgalerien 1108 Personen — noch viel reicher und füllender ist, versteht sich. Aber auch allen andern Verwendungsmöglichkeiten ist weitgehend Rechnung getragen: Als Kongreß- oder Versammlungsraum wird sich der Saal vorzüglich eignen; alle für diesen Zweck notwendigen technischen Einrichtungen sind vorgesehen. Ebenso sind Bühnen- oder Kinovorführungen ohne irgendwelche Neuinrichtungen möglich. Und daß auch Bankette und Bälle in diesem festlichen Rahmen ein bezauberndes Bild bieten werden, wer möchte es bezweifeln? Bei solchen Anlässen läßt sich die mächtige Bühne, die einem Orchester von 80 Mann und mindestens 300 Sängern Platz bietet, mühelos in ein Depot zurückrollen (wie übrigens auch die Bestuhlung beider Säle sich versenken läßt). Die aus akustischen Gründen sehr eigenartig, aber zugleich durchaus dekorativ konstruierte, sägeartige Fallglasdecke kann dann alle Licht-Nüancierungen verspenden, die zur jeweiligen Stimmung passend erscheinen. Ein leuchtend-bunter Vorhang — der in seinem Grundton vielleicht etwas zu dunkel geraten ist — wird die silberglänzende Pfeifenreihe der Orgel verdecken und eine direkte Serviceverbindung mit der Küche (mit allen technischen Schikanen) wird es ermöglichen, daß ein wichtiger Hauptteil solcher Anlässe nicht vernachlässigt zu werden braucht.

Die Räume für die bildende Kunst liegen im Obergeschoß. Ein separater Eingang führt von der Bahnhofseite in einen gediegen-schlichten Vorraum, von dem eine zwanglos eingefügte Treppe in eine Art Empfangsraum führt. Dieser ist gewissermaßen als Angelpunkt für die ganze Museumsanlage gedacht: Hier sollen kleinere Vernissagen stattfinden, hier liegt das Bureau des Konservators, von hier aus öffnen sich die Säle, die zu einem Gang durch die Kunstsammlung und temporäre Ausstellungen einladen. (Man höhne nicht mehr beim Worte „einladen“, denn Verlockenderes und Wertvollereres, als wir hier in Kürze zu sehen bekommen werden, vermag nicht manches andere Schweizer Museum seinen Besuchern zu zeigen!) In diesen Museumsräumen muß sich ein drittes, zugleich das problemreichste Charakteristikum der Gesamtanlage bewähren; das Licht. Nach sehr eingehenden Versuchen und Vergleichen hat sich Herr Meili für filtrierte Belichtung der Säle durch eine sogenannte Lamellendecke ent-

schlossen. Die Lichtintensität kann, je nach der Jahreszeit auf die Bedürfnisse abgestimmt werden durch ein ganzes Zusammenspiel klug erdachter Vorkehrungen. Man hatte den bestimmten Eindruck, daß Bilder, wie Plastiken, an diesen hell getönten Wänden und unter dieser milden, gleichmäßigen Belichtung zu vorteilhafter Wirkung kommen werden. Angenehm ist auch der Wechsel der Räume in Proportion und Stimmung, so daß ein allzu ermüdender Gleichklang vermieden wird; unendlich festfroh und großzügig beispielsweise ist der große, hallenartige Raum über dem Haupteingang des Hauses, der in seiner repräsentativen Vornehmheit der Kunst eine überaus würdige Stätte bieten wird.

Der liebenswürdige Führer durch das weiträumige Haus, der den Presseleuten auch das „Unterirdische“ nicht vorenthielt — welche Unzahl von rein „technischen“ Räumen braucht heute ein solcher Bau! — ließ den Rundgang im Restaurant enden, das einen letzten, bedeutungsvollen Trakt des ganzen Komplexes einnimmt. In der luftig-schönen Weite eines Saales, der die muffige Dunstigkeit almodischer „Heimeligkeit“ nicht mehr kennt, war Gelegenheit, die Fülle des Gesehenen zu überdenken und besprechen; Gelegenheit aber auch, die Leistungsfähigkeit des Kunsthauß-Wirtes in sehr eindrücklicher Weise auf die Probe gesetzt zu sehen.

Das Teuere ist meist das Billigste!

(B-Korr.) In einer der letzten Nummern unseres Blattes wird eine Korrespondenz aus der „Basler Nationalzeitung“ wiedergegeben, in welcher sich der Einsender, sicher mit Recht, über die mißlichen Zustände im Submissionswesen beklagt. Trotzdem in den letzten Jahrzehnten schon viel geschehen ist, um diese Verhältnisse zu verbessern, ist doch noch unendlich vieles faul und ungesund und es bedarf noch einer weitgehenden Arbeit, bis man soweit ist, daß in allen Kantonen und Gemeinden man sich bei den Vergebungen von Arbeiten darüber bewußt ist, was eigentlich hinter der ganzen Submissionsfrage wirtschaftlich steckt. Ich werde in einem späteren Artikel versuchen, diese grundsätzlichen Fragen der Submission und die Einstellung des Staates oder der öffentlichen Hand zu dem allgemeinen Wirtschaftsleben darzuführen. Für heute mag es genügen, wenn ich auf ein Beispiel hinweise, das eine etwas andere Einstellung zeigt. Es ist dies die Submissionsverordnung der Stadt Bern, welche im Jahre 1931 in Kraft getreten ist und nach welcher heute die Vergebungen in Bern durchgeführt werden.

Diese Verordnung bildet einen wesentlichen Fortschritt in dieser Angelegenheit und dürfte vielen andern Gemeinden als Vorbild dienen. Die neue Verordnung über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für die Einwohnergemeinde Bern und ihre Verwaltungsabteilungen vom 18. Juli 1931, welche am 1. Oktober 1931 in Kraft getreten ist und eine gute, aber an heutige Verhältnisse anpassungsbedürftige bezügliche Verordnung vom Jahre 1903 ersetzt, stellt im wesentlichen auf folgende Grundsätze ab: Es sind in dieser Verordnung einige Neuerungen festgehalten, welche wir in so ausgesprochener Form in keiner bisherigen Verordnung finden und dürfte dieselbe in gewissem Sinne bahnbrechend wirken können. Vor allem ist zu Anfang der Verordnung der Grundsatz festge-